

Ausfallsbonus ENDE der Antragsfrist am 15. April 2021

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten,

wir möchten Sie daran erinnern, dass am **15. April 2021 die Antragsfrist für den Covid-19 Ausfallsbonus für die Zeiträume November 2020, Dezember 2020 und Jänner 2021** endet.

Die **wesentlichen Punkte zum Covid-19 Ausfallsbonus** sind:

- 15 % des Umsatzausfalles bis max € 30.000,00 pro Monat
- monatliche Betrachtungszeiträume November 2020 bis Juni 2021
- Umsatzausfall von mindestens 40 % in einem der Kalendermonate
- monatliche Antragstellung über FinanzOnline bis spätestens 15. des drittfolgenden Monats
- November und Dezember 2020 können bis 15. April 2021 beantragt werden
- zusätzlicher Antrag für ein Akonto auf den Fixkostenzuschuss 800.000 in Höhe von 15% des Umsatzausfalles bis max € 30.000,00 möglich
- kein Ausfallsbonus für Monate mit bezogenem Lockdown-Umsatzersatz (November und Dezember 2020)
- Antragstellung für den „erhöhten Ausfallsbonus“ (30 % statt 15 %) für den Betrachtungszeitraum März 2021 ab 16. April 2021 möglich

Bezüglich näherer Details zum Ausfallsbonus verweisen wir Sie auf folgende Seiten des BMF bzw der COFAG:

<https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/ausfallsbonus.html>

<https://www.fixkostenzuschuss.at/ausfallsbonus/>

Falls Sie diesbezüglich Unterstützung benötigen, sind wir Ihnen gerne behilflich.

Mit besten Grüßen & bleiben Sie gesund

Ihre Steuerberaterinnen und Steuerberater der

HALLAS & Partner

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND STEUERBERATUNG GMBH & CO KG